

Kurzbericht

öffentlicher Teil

18. Sitzung – Ausschuss für Europa, Internationales und Entbürokratisierung

29. Januar 2026 – 11:00 bis 11:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Anna Nguyen (AfD)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Peter Franz
Christoph Mikuschek
Stefan Schneider
Kim-Sarah Speer
Tobias Utter

AfD

Andreas Lichert
Christian Rohde

SPD

Karina Fissmann-Renner
Stephan Grüger
Matthias Körner

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Martina Feldmayer
Jürgen Frömmrich
Mirjam Glanz

Freie Demokraten

Dr. Matthias Büger

Weitere Anwesende:

Staatssekretärin Karin Müller, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

1. Frühwarndokumente

Die **Vorsitzende** erklärt, elf Dokumente lägen unter Tagesordnungspunkt A, ohne Beratung, vor. Zwei weitere Dokumente seien von der Landesregierung unter Subsidiaritätsbeobachtung eingestuft worden, die Dokumente COM (2025) 942 und COM (2025) 943 zur Kapitalmarktintegration. Diese Dokumente würden daher unter Tagesordnungspunkt B, mit Beratung, aufrufen.

Außerdem habe die Fraktion der AfD ein weiteres Dokument zur Beratung angemeldet, das Dokument COM (2026) 20 zur Einreichung eines Unterstützungsdarlehens für die Ukraine.

Fristgemäß seien keine weiteren Dokumente zur Beratung angemeldet worden, somit lägen drei Dokumente zur Beratung an.

TOP A: ohne Beratung

Die **Vorsitzende** fragt, ob bei einem der Dokumente unter Tagesordnungspunkt A die Befassung eines Fachausschusses zur inhaltlichen Beratung gewünscht sei, und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

- a) **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 in Bezug auf die Marktstabilitätsreserve für den Gebäude- und den Straßenverkehrssektor sowie für andere Sektoren – COM(2025) 738 final**

Fristbeginn: 27.11.2025 Fristende: 13.02.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Andreas Lichert

- b) **Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Änderung des Europäischen Wahlakts, die es Mitgliedern ermöglicht, während der Schwangerschaft und nach der Geburt mittels Stimmrechtsübertragung im Plenum abzustimmen – DOK 15210/25**

Fristbeginn: 26.11.2025 Fristende: 12.02.2026

Plenum BR: 30.01.2026

Berichterstattung: Christoph Mikuschek

- c) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Reparationsdarlehens für die Ukraine und zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine – COM(2025) 3502 final**

Fristbeginn: 09.12.2025 Fristende: 25.02.2026

Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Christian Rohde

- d) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung europäischer Unternehmensbrieftaschen – COM(2025) 838 final**

Fristbeginn: 05.01.2026 Fristende: 09.03.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Tobias Utter

- e) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1232 hinsichtlich der Verlängerung ihrer Geltungsdauer – COM(2025) 797 final**

Fristbeginn: 12.01.2026 Fristende: 09.03.2026

Plenum BR: vorauss. keine Beratung

Berichterstattung: Dr. Ralf-Norbert Bartelt

- f) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1252 – COM(2025) 946 final**

Fristbeginn: 15.01.2026 Fristende: 12.03.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Dr. Matthias Büger

- g) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/1242 hinsichtlich der Berechnung von Emissionsgutschriften für schwere Nutzfahrzeuge für die Berichtszeiträume der Jahre 2025 bis 2029 – COM(2025) 784 final**

Fristbeginn: 15.01.2026 Fristende: 12.03.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Martina Feldmayer

- h) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/792 zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine – COM(2026) 22 final**

Fristbeginn: 19.01.2026 Fristende: 16.03.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Peter Franz

- i) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Erleichterung des Transports von militärischer Ausrüstung, militärischen Gütern und militärischem Personal innerhalb der Union – COM(2025) 847 final**

Fristbeginn: noch offen Fristende: noch offen

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Jürgen Frömmrich

- j) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2024/1689 und (EU) 2018/1139 im Hinblick auf die Vereinfachung der Umsetzung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Digital-Omnibus-Verordnung zur KI) – COM(2025) 836 final**

Fristbeginn: 19.01.2026 Fristende: 16.03.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Mirjam Glanz

- k) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2016/679, (EU) 2018/1724, (EU) 2018/1725, (EU) 2023/2854 und der Richtlinien 2002/58/EG, (EU) 2022/2555 und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Vereinfachung des digitalen Rechtsrahmens und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1807, (EU) 2019/1150, (EU) 2022/868 und der Richtlinie (EU) 2019/1024 (Digital-Omnibus-Verordnung) – COM(2025) 837 final**

Fristbeginn: 19.01.2026 Fristende: 16.03.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Stephan Grüger

Auf Vorschlag der **Vorsitzenden** fasste der Ausschuss folgenden

Beschluss zu 1 A a) bis k):

EUA 21/18 – 29.01.2026

Die Vorhaben enthalten keine Subsidiaritätsrelevanz und werden für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(einstimmig, Enthaltung AfD)

TOP B: mit Beratung

Vor Eintritt in die Beratung der einzelnen Dokumente fragt die **Vorsitzende**, ob zu einem der drei Dokumente unter Top B noch eine inhaltliche Behandlung im Fachausschuss gewünscht werde, und stellt fest, dass dies nicht der Fall sei.

- a) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2011/61/EU und 2014/65/EU im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht in der Union – COM(2025) 942 final**

Fristbeginn: 19.01.2026 Fristende: 16.03.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Stefan Schneider

Die **Vorsitzende** erklärt, das Dokument sei von der Landesregierung unter Subsidiaritätsbeobachtung gestellt worden.

Staatssekretärin **Karin Müller** erläutert, die Landesregierung habe Subsidiaritätsbedenken oder zu mindestens vorläufige Subsidiaritätsbedenken angemeldet, weil zum einen bislang noch nicht sämtliche Auswirkungen auf den Finanzmarkt Frankfurt und somit auf das Land Hessen hätten geprüft werden können und zum anderen noch unklar sei, warum im Rahmen der Zentralisierung der Finanzmarktaufsicht auf EU-Ebene in der nationalen Aufsichtspraxis diese Unterschiede relevant sein sollten.

Abgeordneter **Stefan Schneider** schließt sich den Ausführungen der Staatssekretärin an. Ziel des Vorschlags sei die Integration der europäischen Kapitalmärkte, wobei die inhaltliche Ausgestaltung nicht klar sei. Er halte es aus diesem Grund für unterstützenswert, dass die Landesregierung das Dokument unter Subsidiaritätsbeobachtung stellen wolle.

Von daher laute sein Beschlussvorschlag: Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

Infolgedessen wäre damit der Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion obsolet.

Abgeordneter **Christian Rohde** widerspricht, dass der Beschlussvorschlag seiner Fraktion obsolet sei. Er werde das bei der Aussprache zum nächsten Dokument ausführen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters fasst der Ausschuss folgenden Beschluss

Beschluss:

EUA 21/18 – 29.01.2026

Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

(einstimmig)

- b) Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1095/2010, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014, (EU) 2015/2365, (EU) 2019/1156, (EU) 2021/23, (EU) 2022/858, (EU) 2023/1 , (EU) Nr. 1060/2009, (EU) 2016/1011, (EU) 2017/2402, (EU) 2023/2631 und (EU) 2024/3005 im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kapitalmarktintegration und der Aufsicht in der Union – COM(2025) 943 final**

Fristbeginn: 26.01.2026 Fristende: 23.03.2026

Plenum BR: noch offen

Berichterstattung: Kim-Sarah Speer

Die **Vorsitzende** erklärt, die Landesregierung habe auch dieses Dokument unter Subsidiaritätsbeobachtung gestellt. Zudem liege ein Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion vor.

Abgeordnete **Kim-Sarah Speer** berichtet, bei dem vorliegenden Vorschlag handele es sich um ein umfassendes Legislativpaket zur Vertiefung der Spar- und Investitionsunion. Im Unterschied zum vorherigen Vorschlag für eine Richtlinie handele es sich bei diesem Dokument um einen Vorschlag für eine Verordnung, durch die Änderungen an bereits bestehender EU-Verordnungen vorgenommen werden sollten, die die Harmonisierung und Vereinfachung der regulatorischen Anforderungen, die verbesserte Transparenz und Marktstruktur sowie die Stärkung der Rolle der Koordinierung der europäischen Finanzaufsichtsbehörden beträfen. Aufgrund des Standortes Frankfurt am Main als führender deutscher und europäischer Finanzplatz liege ein Hessenbezug vor.

Insofern laute ihr Beschlussvorschlag: Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

Den Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion lehne ihre Fraktion ab.

Abgeordneter **Christian Rohde** erklärt, bei dem vorliegenden Vorschlag gehe es um eine vertiefte Kapitalmarktintegration durch die Ausweitung der ESMA-Zuständigkeiten. Die dort angesprochene Marktfragmentierung sei aus Sicht seiner Fraktion belegt. Dennoch zweifele sie am europäischen Mehrwert einer weitgehenden Zentralisierung, der aus den Dokumenten der Kommission nicht deutlich hervorgehe. Nationale Sonderregeln sollten durch den Vorschlag reduziert und durch einheitliche Praktiken und einheitliche EU-Regeln ersetzt werden. Das betreffe in erster Linie Wertpapierhandel und Abwicklungen in Bezug auf einfache grenzüberschreitende Prozesse, beispielsweise Blockchain und Tokenisierung von Finanzinstrumenten und Pilotregelungen.

Seine Fraktion sei der Ansicht, insbesondere unter dem Aspekt der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, dass diese Ziele auch mit milderden Mitteln wie Mindestharmonisierung oder Koordinierung erreicht werden könnten. Die hier angestrebte Zentralisierung möge sicherlich an der einen oder anderen Stelle Effizienzgewinne in grenzüberschreitenden Segmenten verursachen, in nationalen Märkten entstünden dadurch längere Wege, mehr Bürokratie und weniger Marktähnlichkeit. Des Weiteren sehe seine Fraktion darin ein Innovationsrisiko für Fintech und Krypto. Ähnlich habe sich die IHK Frankfurt geäußert, die sich für eine Ablehnung dieses Dokuments ausgesprochen habe und dabei ausgeführt, dass die duale Aufsicht funktional, marktnah und wettbewerbsfördernd sei und vor einer „Superaufsicht“ warne.

Zusammenfassend lasse sich sagen, dass hiermit ein durchaus legitimes Regelungsziel verfolgt werde, aber aus Sicht seiner Fraktion erhebliche Zweifel, insbesondere am Verhältnismäßigkeitsprinzip und an der Effizienz dieser Maßnahme, bestünden und auch Risiken für die Innovationsfreundlichkeit am Standort Frankfurt gesehen würden.

Die Kommission beziehe sich wieder einmal auf Artikel 114 AEUV, also den Binnenmarkt und die Notwendigkeiten des Binnenmarktes. Seine Fraktion sehe hierbei erneut einen juristisch-technischen Kunstgriff, um die Erhebung einer Subsidiaritätsrüge zu erschweren. Das sei eigentlich nicht Sinn und Zweck dieser Regelung gewesen. Seine Fraktion halte es für richtig, dass noch weiter geprüft werde.

Aus Sicht seiner Fraktion sei diese Zentralisierung sachlich nicht zwingend erforderlich und deswegen habe sie den Beschlussvorschlag vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert werden solle, im Bundesrat eine kritische Stellungnahme dazu abzugeben, dabei insbesondere die Überregulierung zu problematisieren und auch die Verwendung dieses rhetorisch-juristischen Kunstgriffs des Artikel 114 AEUV und dessen Zweckentfremdung dezidiert anzusprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die **Vorsitzende** lässt über die beiden Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

EUA 21/18 – 29.01.2026

Die Subsidiaritätsbeobachtung durch die Hessische Landesregierung wird unterstützt. Die Landesregierung wird gebeten, über weitere Entwicklungen zu informieren.

(einstimmig – Enthaltung AfD)

Der Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion wurde abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

- c) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit bei der Einrichtung des Unterstützungsdarlehens für die Ukraine für die Jahre 2026 und 2027 – COM(2026) 20 final**

Fristbeginn: 19.01.2026 Fristende: 16.03.2026

Plenum BR: noch offen

Abgeordnete **Karina Fissmann-Renner** berichtet, mit dem vorliegenden Dokument beabsichtige die Europäische Union für die Jahre 2026 und 2027 an die Ukraine ein Unterstützungsdarlehen von bis zu 90 Milliarden Euro bereitzustellen, mit dem Ziel, die staatliche Handlungsfähigkeit der Ukraine während des fortdauernden russischen Angriffskriegs zu sichern und gleichzeitig den Wiederaufbau vorzubereiten. Dieses Darlehen solle über EU-Anleihen finanziert und in Tranchen ausgezahlt werden. Es sei ausdrücklich als Darlehen mit begrenztem Rückgriff ausgestattet. Die Ukraine müsse dieses Darlehen erst dann zurückzahlen, wenn sie Reparationsleistungen von Russland erhalte. Das beruhe auf dem völkerrechtlichen Grundsatz, dass der Aggressor für die verursachten Schäden hafte.

Die Mittel sollten für verschiedene Dinge eingesetzt werden, wie die Sicherung zentraler staatlicher Funktionen, die Stabilisierung der ukrainischen Wirtschaft, den Wiederaufbau kritischer Infrastruktur und den gezielten Aufbau und die Modernisierung der ukrainischen Verteidigungsin industrie in enger Anbindung an die europäischen Strukturen.

Die Unterstützung solle an umfassende verbindliche Reformauflagen geknüpft werden, wie die Wahrung demokratischer Institutionen und des parlamentarischen Mehrparteiensystems, die Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte, einschließlich Minderheitenrechte, die konsequente Korruptionsbekämpfung, transparente Haushaltsführung und Finanzkontrolle, Reformen der öffentlichen Verwaltung und Justiz und die Fortschritte bei der Annäherung an den EU-Rechtsbestand. Vor jeder Auszahlung müsse die Ukraine deshalb auch eine Finanzierungsstrategie vorlegen, die durch die EU-Kommission geprüft und vom Rat bestätigt werden solle. Bei Nichterfüllung könnten die Auflagen ausgesetzt und auch die Zahlungen ausgesetzt und gekürzt werden. Der Vorschlag sei sehr detailreich und an viele Voraussetzungen geknüpft, und nicht einfach eine Zahlung über 90 Milliarden Euro.

Ihr Beschlussvorschlag laute: Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

Den Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion lehnten die Koalitionsfraktionen ab.

Abgeordneter **Christian Rohde** führt aus, bei dem vorliegenden Dokument handele es sich um ein Nachfolgedokument des Dokumentes COM (2025) 3502 und behalte somit auch die Intention des Reparationsdarlehens, so auch der Name des Dokuments COM (2025) 3502. Dabei sei festgelegt, dass es keinen direkten Zugriff auf das eingefrorene russische Vermögen in Höhe von 210 Milliarden Euro gebe, allerdings ein sogenanntes Rückgriffspotenzial. Aus Sicht seiner Fraktion berge dieses Rückgriffspotenzial den gleichen Denkfehler wie schon in dem Dokument COM (2025) 3502, das im Europäischen Rat gescheitert sei.

Im Grunde bedeute das eine Option eines späteren Vermögenszugriffs auf die russischen Milliarden, was aus rechtlicher und finanzmarktpolitischer Sicht einen absolut sensiblen Präzedenzfall darstellen würde. Grundsätzlich gelte, dass das Einfrieren des Vermögens aus völkerrechtlicher Sicht zulässig sei. Die Nutzung und Verwertung dieser Sicherungsmasse der russischen Gelder für Reparationen sei nach vorherrschender Rechtslage sehr wahrscheinlich völkerrechtswidrig und würde damit gegen die Staatenimmunität verstößen.

Die Berichterstatterin habe darauf hingewiesen, dass es primär um ein Darlehen gehe, um 90 Milliarden Euro über EU-Anleihen. Die EU trage die volle Haftung, wenn Russland keine Reparationen zahle. Die Rückzahlungslogik der Europäischen Union beruhe auf einer unsicheren völkerrechtlichen Annahme, dass Russland tatsächlich Reparationszahlungen vollziehen werde. Man könne durchaus skeptisch sein, ob das tatsächlich so eintreten werde. Daraus ergäben sich aus Sicht seiner Fraktion erhebliche fiskalische Risiken, einerseits für die EU, aber natürlich dadurch auch für die Mitgliedstaaten.

Bedenken sollte man an der Stelle auch, dass Russland mit gleicher Münze zurückschlagen könnte. Es bestehe zumindest die Gefahr für eine Vergeltung. Das habe zum Beispiel auch schon einmal 2024 die Deutsche Bank getroffen, und könne im Gegenzug theoretisch hessische Unternehmen treffen. Das sehe seine Fraktion als äußerst problematisch an.

Die Mittelverwendung, die hier angestrebt werde, sei relativ breit und flexibel. Es gebe keine quantifizierenden Wirkungsziele und keine stringenten Kontrollen. Das halte seine Faktion angesichts der durchaus immer wieder belegten Korruption in der Ukraine für besonders problematisch. Dieses Dokument sei Teil einer verstetigten EU-Finanzarchitektur. Dazu gehöre auch noch die Ukraine-Fazilität, die mit 50 Milliarden Euro zu Buche schlage. Das sei eine freiwillige Sache. Insgesamt komme man auf eine Gesamtsumme von 140 Milliarden Euro.

Die AfD-Fraktion habe einen Beschlussvorschlag vorgelegt, in dem die Landesregierung dazu aufgerufen werden solle, eine kritisch reflektierte Stellungnahme dazu abzugeben. Seine Fraktion sei der Meinung, dass diese Ukraine-Hilfe erneut geprüft werden müsse, vor allem in Hinblick auf die Aspekte Korruption und fiskalische Folgen, insbesondere vor dem Hintergrund, falls Russland eben dann doch am Ende keine Reparationszahlung leiste.

Abgeordneter **Dr. Matthias Büger** erwidert, er habe sich irgendwann vorgenommen, dass man bestimmte Sachen nicht so stehen lassen sollte, erst recht nicht in öffentlicher Sitzung.

Es gebe dabei ein fiskalisches Risiko. Keiner wisse, wie es am Ende aussehen werde. Hochspannend sei aber, dass sich die AfD, wie im Übrigen auch Russland, plötzlich auf Völkerrecht berufe, wo Russland doch den allergrößten Kern des Völkerrechts gebrochen habe, nämlich nicht andere Länder zu überfallen und nicht Menschen, erst recht nicht Zivilisten, umzubringen. Bei den Geldern solle das Völkerrecht wiederum gelten. Da Herr Rohde von Denkfehlern gesprochen habe, könne er nur entgegnen, dass dies ein fundamentaler Denkfehler der AfD sei.

Selbstverständlich werde er für seine Fraktion dem Vorschlag der Berichterstatterin zustimmen. Man könnte sogar sagen, alles, was mit Ukraine zusammenhänge, habe einen großen Hessenbezug, nämlich die durch die hessische Verfassung garantierte Freiheit. Diese Freiheit werde zurzeit im Donbass von ukrainischen Frauen und Männern verteidigt. Deswegen müsse schon allein aus hoch ureigenem, auch hessischem, Interesse – von dem menschlichen Interesse, das der AfD vielleicht fern sei, wolle er gar nicht sprechen – alles getan werden, um diese tapferen Männer und Frauen dort zu unterstützen.

Der blaue Elefant im Raum sei – das werde an der Stelle nicht gesagt, aber über das Völkerrecht geschwurbelt –, dass die AfD unsere grundlegenden Werte nicht teile und deswegen auch in diesem Fall alles tue, um Russland zu unterstützen und die Ukraine zu schwächen. Dass es in der Ukraine auch Fehler gebe, habe keiner verschwiegen. In jedem Land gebe es Fehlentwicklungen, auch Deutschland sei nicht davor gefeit. Selbstverständlich gebe es sie auch in der Ukraine, aber das sei überhaupt kein Grund, ein fremdes Land zu überfallen.

Über die Fehlentwicklungen in Russland sage die AfD kein einziges Wort und versuche immer, dort eine Bremse einzuziehen, wo es um Unterstützung der Ukraine und um Unterstützung des Kampfs für unsere Werte gehe. Das könne ihn nur zu dem Schluss bringen, dass die AfD schlicht diese Werte nicht teile. Aus diesem Grund werde seine Fraktion mit großer Überzeugung den Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion ablehnen. Er empfehle der AfD-Fraktion, ihr Verhältnis zu

Russland und dem Aggressor in diesem Fall zu klären und erst dann, wenn man das geklärt hat, das Thema Völkerrecht in den Mund zu nehmen.

Die **Vorsitzende** bittet den Abgeordneten Dr. Büger, in Zukunft polemische Begriffe wie „schwurbeln“ und so weiter zu vermeiden.

Abgeordneter **Andreas Lichert** erwidert auf die Aussagen des Abgeordneten Dr. Büger, dass er nicht auf jedes der vorgetragenen Vorurteile eingehen werde, aber den Ball mit den Denkfehlern sehr gerne aufgreife. Herr Dr. Büger habe sich an der unbestrittenen Völkerrechtswidrigkeit des Angriffs der Russen abgearbeitet, das könne jedoch nicht bedeuten, dass bei legislativen Initiativen auf EU-Ebene diese völkerrechtlichen Bewertungen völlig außer Acht gelassen würden. Aus diesem Grund habe sein Kollege Rohde darauf hingewiesen, dass hier von Prämissen ausgegangen werde, die keineswegs gesichert seien.

Zu den wenigen Punkten, bei denen hier im Hause Einigkeit herrscht, müsse dazugehören, dass dieser Krieg in der Ukraine möglichst schnell beendet werden müsse. Tatsächlich würden aber hiermit eher Hindernisse für den Friedensschluss geschaffen. Das sei offensichtlich hier nicht der Rede wert; das halte er erst recht für bestürzend. Wenn nämlich diese Reparationszahlungen nicht geleistet würden, hätte die EU die nächste Verschuldungsorgie. Diese Kontraproduktivität bezogen auf die Interessen der ukrainischen Bürger, interessiere hier keinen. Und das sei seiner Ansicht nach die Mutter aller Denkfehler.

Abgeordneter **Christian Rohde** knüpft an seinen Vorrredner an und entgegnet auf die Aussagen des Abgeordneten Dr. Büger, dass er dessen Unterstellungen recht steil finde. Ein bisschen Polemik gehöre dazu, aber das verbrauche sich dann doch auch mit der Zeit ein wenig. Niemand von der AfD habe in Abrede gestellt, dass dieser Angriffskrieg völkerrechtswidrig sei. Die AfD verurteile ihn auch. Er finde es auch ungehörig, dass Herr Dr. Büger das vermenge, denn hierbei gehe es um eine Sachfrage der Finanzierung. Die Wortmeldungen zuvor seien auch recht sachlich gewesen und hätten sich an den Dokumenten und an den Inhalten orientiert. Deswegen verbitte er sich solche Unterstellungen.

Wenn man mit gutem Beispiel vorangehe und in der Systemfrage die bessere Alternative sein wolle, dann müsse man auch schauen, dass die eigene Rechtsordnung, die europäische Rechtsordnung, geachtet und umgesetzt werde und man sie nicht in irgendeiner Art und Weise umgehe und trickse. Genau darum gehe es hier. Außerdem handele es sich um sehr viel Geld, das auch erwirtschaftet werden müsse, über 140 Milliarden Euro. Der EU-Haushalt 2026 habe ein Volumen von ca. 380 Milliarden Euro. Also seien die genannten 140 Milliarden Euro schon eine Hausnummer. Da müsse es erlaubt sein, das zumindest zu kritisieren, ohne dass man gleich in den Ruch gerate, Putin-Fan oder Autoritarist oder ein sonst wie böser Mensch zu sein. Das halte er für unsachlich, und das sollte man sich ersparen.

Abgeordnete **Karina Fissmann-Renner** wirft ein, niemandem sei daran gelegen, eine wirtschaftlich handlungsunfähige Ukraine zu haben. Denn das verlängere aus Sicht ihrer Fraktion nur Krieg, Flucht und Instabilität.

Es sei wichtig, noch einmal zu betonen, dass die EU hier keinen Sonderweg beschreite, sondern es sich um bewährte europäische Praxis handele. Herr Rohde habe selbst ein Beispiel gebracht, Ukraine-Fazilität, Next Generation EU. Dabei handele es sich um bekannte Instrumente. Das, was jetzt vollzogen werden solle, stelle keine Ausnahme dar.

Über die umfassenden Reformauflagen habe sie bereits berichtet, deswegen sehe sie nicht, dass es eine mangelnde Kontrolle gebe. Strenge Prüfmechanismen, eine Auszahlung ausschließlich in überprüfbaren Tranchen und umfassende Reformauflagen bestätigten dies. Sie gehe davon aus, dass man sich einig darüber sei, dass ein verlängerter Krieg höhere Kosten mit sich bringe, wirtschaftliche Folgeschäden und auch sicherheitspolitische Risiken. Deswegen blieben die Koalitionsfraktionen bei dem Beschlussvorschlag, so wie sie ihn vorgetragen habe, und lehnten den Antrag der AfD-Fraktion ab.

Abgeordnete **Mirjam Glanz** ruft in Erinnerung, dass der Ukraine-Krieg sich jetzt fast zum vierten Mal jähre. Alleine das sei schon sehr dramatisch. Herr Lichert habe gerade gesagt, er möchte, dass der Ukraine-Krieg schnell beendet werde. Der Krieg könne beendet werden, indem man die Ukraine in ihrer Position stärke, in der sie sich befindet und aus der sie verhandeln könne. Nur aus einer starken Ukraine könne Frieden entstehen. Deswegen sei es wichtig, der Ukraine die Möglichkeit zu geben, über Darlehen ihre Verteidigung zu stärken und ihre gesellschaftlichen öffentlichen Dienstleistungen sicherzustellen. Nur so könne die Ukraine überhaupt verhandeln. Ihre Fraktion unterstütze alle Maßnahmen, die die EU in diese Richtung unternehme. Diesem Vorhaben hätten 24 von 27 Mitgliedsstaaten zugestimmt. Es herrsche also eine große europäische Einigkeit, die Ukraine an dieser Stelle zu unterstützen. Deswegen lehne ihre Fraktion den Antrag der AfD-Fraktion entschieden ab und folge der Beschlussempfehlung von Frau Fissmann-Renner.

Abgeordneter **Andreas Lichert** richtet seine Frage an die Abgeordnete Glanz, wenn eine möglichst umfassende und große Unterstützung der Ukraine der Weg zu einer Verkürzung des Krieges sei, warum sich die Ukraine dann im vierten Kriegsjahr befindet und warum es ganz offensichtlich nicht funktioniere. Das müsse doch derjenige beantworten, der diese neuen Instrumente ausprobieren wolle.

Frau Fissmann-Renner habe gerade noch einmal darauf rekurriert, dass sich das einreihe in einige Finanzierungsinnovationen seitens der EU. Er fordere die Mitglieder des Ausschusses auf, sich an die Architektur der EU-Verträge zu erinnern. Darin sei eine eigene Verschuldung der EU schlichtweg nicht vorgesehen. Wenn man sich den Kapitalschlüssel bei jeglicher EU-Verschuldung anschauet, dann wissen man natürlich auch, bei wem die Masse dieser Schulden hängen bleibe, nämlich bei Deutschland. Es sei also absehbar, dass die nächste Schuldenorgie, die

offensichtlich mit dem Einverständnis der Anwesenden auf den deutschen Bürgern abgeladen werde. Dem könne seine Fraktion natürlich nicht zustimmen. Frau Fissmann-Renner habe eingangs erwähnt, wie viele vermeintliche Kontrollmechanismen für die Mittelverwendung, auch im Hinblick auf Korruptionsbekämpfung usw. usf. enthalten seien. Da müsse man doch nur ein paar Jahre zurückspulen. Vor Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, wäre doch kein vernünftiger Mensch auf die Idee gekommen, die Ukraine in die EU aufzunehmen, weil all diese rechtsstaatlichen Defizite, das Korruptionsproblem und so weiter, so übermäßig groß und völlig ungelöst gewesen seien. Dass das immer noch der Fall sei, sehe man an den innenpolitischen Entwicklungen in der Ukraine.

Jetzt so zu tun, als wäre das mit ein paar Fußnoten in diesem Konstrukt lösbar, halte er für erschreckend naiv, oder, er fürchte das Gegenteil, dass völlig bewusst den Bürgern Sand in die Augen gestreut werden solle, nach dem Motto, es werde alles gut, wenn das Geld komme. Er fürchte, es werde nicht alles gut, weder für die deutschen und EU-Bürger noch für die Ukraine. Er wiederhole seine Aussage, dass damit Fehlanreize gesetzt würden. Diese Systematik werde eher dazu führen, dass die Friedensverhandlungen erschwert würden. Und das kritisiere seine Fraktion hierbei am meisten kritisieren.

Abgeordneter **Tobias Utter** erklärt, es sei viel gesagt worden, er werde aber nicht auf alles eingehen, obwohl man über vieles reden müsste. Einige Punkte seien ihm trotzdem wichtig.

Das eigentlich Erstaunliche sei, dass dieser Krieg nun schon vier Jahre andauere und nicht bereits nach einer Woche zu Ende gewesen sei – das sei der Plan von Putin gewesen – und dass die Menschen in der Ukraine einen Widerstand geleistet hätten, den Russland nicht erwartet habe.

Seine Heimatstadt, Bad Vilbel, sei dabei, eine Partnerschaft zu einer ukrainischen Stadt aufzunehmen. Der Partner, mit dem die Stadt gerade verhandele, sei ein Militärbevollmächtigter. Die Stadt liege nicht weit weg von Kiew. Der Bürgermeister dieser Stadt sei vor knapp vier Jahren von russischen Truppen einfach erschossen worden, weil er der Bürgermeister gewesen sei. Dieser eklatante Bruch des Völkerrechts sei das, was uns bewegen müsse. Man wolle Frieden in der Ukraine haben, aber man wolle auch, dass das Völkerrecht wiederhergestellt werde. Dabei werde es darum gehen, dass dieser Überfall, dieses Morden an zivilen Opfern, Konsequenzen haben müsse. Wenn das keine Konsequenzen haben werde, werde es auf diesem Planeten sehr, sehr ungemütlich werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt die **Vorsitzende** über die beiden Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

EUA 21/18 – 29.01.2026

Das Vorhaben enthält keine Subsidiaritätsrelevanz und wird für den Hessischen Landtag für erledigt erklärt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Der Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion wurde abgelehnt.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Hinweis: Im Intranet finden die Berechtigten alle Dokumente im [Infopoint Europa](#) -> Offene Vorgänge. Direkter Zugriff auf EU-Dokumente auch unter Angabe der jeweiligen COM-Nummer auf [EUR-Lex COM-Dokumente](#)

(Fortsetzung im nicht öffentlichen Teil)

Anlage: Beschlussvorschläge der AfD-Fraktion**Beschlussempfehlung zu Kapitalmarktintegration, Aufsicht COM (2025) 943:**

COM (2025) 943 verfolgt das Ziel einer vertieften Integration der Kapitalmärkte durch die Erweiterung der Zuständigkeiten der European Securities and Markets Authority (ESMA) zur Harmonisierung grenzüberschreitender Aufsichtsmaßnahmen. Zwar lässt sich die weiterhin bestehende Fragmentierung der Märkte empirisch nachweisen, doch bleibt der spezifische europäische Mehrwert einer umfassenden Zentralisierung in zahlreichen Marktsegmenten bislang nur unzureichend dokumentiert. Mildere Instrumente, wie etwa Mindestharmonisierungsmaßnahmen oder eine verstärkte Koordinierung, scheinen bislang nicht ausgeschöpft, sodass die Erforderlichkeit und Ange messenheit des Vorschlags im Sinne von Art. 5 Abs. 3 und 4 EUV kritisch zu hinterfragen sind. Die Zentralisierung kann in grenzüberschreitenden Segmenten Effizienzgewinne bringen, in national geprägten Märkten jedoch längere Entscheidungswege, höhere Bürokratiekosten und geringere Marktnähe erzeugen. Auch die Innovationsdynamik etwa in FinTech- und Krypto-Segmenten könnte darunter leiden, da COM (2025) 943 explizit hervorhebt, Regeln für DLT/Blockchain anzupassen. Die IHK Frankfurt lehnte die Kompetenzerweiterung daher im Dezember 2025 ab: Sie bewertet das bestehende duale Aufsichtssystem als funktional, marktnah und wettbewerbsfördernd und befürchtet eine marktferne, über-bürokratische und kostenintensive „Superaufsicht“; sodann haben die intendierten ESMA-Kompetenzen auch Auswirkungen auf COM (2025) 942. Insgesamt wirft der Vorschlag – trotz des legitimen Integrationsziels – erhebliche Fragen zu Verhältnismäßigkeit, Effizienz, subsidiarischem Mehrwert und Innovationsfreundlichkeit auf; folgerichtig empfiehlt der Landtag, dass die Landesregierung im Bundesrat eine reflektierte und kritische Stellungnahme zu COM (2025) 943 einbringt, welche die überregulatorischen Defizite explizit adressiert.

Beschlussempfehlung - Ukraine, Unterstützungsdarlehen COM (2026) 20:

COM (2026) 20 ist das unmittelbare Nachfolgeinstrument zu COM (2025) 3502 – welches im Dezember 2025 gescheitert ist – und übernimmt dennoch das Konzept eines Reparationsdarlehens, verzichtet jedoch auf die direkte Nutzung der rund 210 Mrd. Euro immobilisierter russischer Vermögenswerte und referenziert diese nur noch als „Rückgriffspotenzial“. Das Darlehen von bis zu 90 Mrd. Euro wird über EU-Anleihen finanziert, für deren Rückzahlung die EU unabhängig von tatsächlichen Reparationsleistungen Russlands vollständig haftet. Die Rückzahlungslogik basiert damit auf der völkerrechtlichen Annahme zukünftiger Reparationspflichten, deren Durchsetzbarkeit als äußerst ungewiss gilt, wodurch erhebliche fiskalische Risiken auf den EU-Haushalt und die beteiligten Mitgliedstaaten verlagert werden. Zugleich entsteht durch die implizite Option eines späteren Zugriffs auf russische Vermögenswerte, wodurch ein völkerrechtlicher Präzedenzfall entstünde. Die Mittelverwendung bleibt trotz benannter Bereiche breit und flexibel, ohne klar quantifizierte Wirkungsziele und stringente Kontrollmechanismen – was besonders im Kontext der Korruption in der Ukraine ein erhebliches Problem darstellt. Schließlich ist absehbar, dass das Volumen den Bedarf nicht nachhaltig deckt, sodass das Instrument als Teil einer sich verstetigenden EU-Finanzierungsarchitektur mit geopolitischen Implikationen erscheint, an der sich nicht alle Mitgliedstaaten beteiligen, was in der Folge zu COM (2026) 22 – der Ukraine-Fazilität – geführt hat; dort sollen die Hilfen für die Ukraine allein für die Jahre 2026 und 2027 nun 140 Mrd. Euro betragen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Landtag, dass die Landesregierung im Bundesrat eine reflektierte und kritische Stellungnahme zu COM (2026) 20 einbringt, welche die Ausgestaltung der Ukraine-Hilfen erneut einer eingehenden Prüfung unterzieht. Dabei sollen insbesondere die Korruptionsproblematik in der Ukraine sowie die fiskalischen Auswirkungen auf den EU-Haushalt im Kontext des COM-Vorschlages COM (2026) 20 berücksichtigt werden, falls Russland – wie es angesichts des derzeitigen Kriegsverlaufs zu erwarten ist – keine Reparationen an die Ukraine leisten sollte.